

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Montag, den **28. April 2025 um 18.00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 3. Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

1. Nachtragsvoranschlag 2024, Nichtzurkenntnisnahme durch das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 28. März 2025, Bericht
2. Voranschlag 2025, Nichtzurkenntnisnahme durch das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 28. März 2025, Bericht
3. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Jänner 2025
4. Direktverrechnung durch duale Zustellung, Angebotsannahme
5. BE Vertrieb GmbH & Co KG, Liefervertrag für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweise für Businessanlagen, Annahme des Liefervertrages für die PV Anlage Bauhof
6. Umsetzung eines Parkmanagementsystems für Dauerparker, Beschluss
7. Industriestraße, Zufahrt Nikitscher GmbH, Sanierung und anschließende Übernahme des öffentlichen Gutes durch die Firma Nikitscher GmbH, Beschluss
8. Hochleitenweg, Grundstücke Nr. 3460/2, 3461/4 und 3461/6, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut aufgrund des Abtretungsvertrages vom 21.02.2025
9. Grundstück Nr. 29, Marktplatz, Aufstellung eines Snackautomaten, Nutzungsvertrag, Aufhebung des Beschlusses vom 21. November 2024
10. Grundstücke Nr. 1681 und 1678, Privatrechtliche Vereinbarung, Annahme
11. 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Beschluss
12. Turbagasse 12/6, Kündigung des Mietverhältnisses, Bericht
13. Turbagasse 18/2, Kündigung des Mietverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss
14. Wiener Straße 11/2/4, Kündigung des Mietverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss
15. Wiener Straße 11A/1/1, befristete Mietvertragsverlängerung, Annahme
16. Wiener Straße 11A/2/4, befristete Mietvertragsverlängerung, Annahme
17. Mittelschule Pinkafeld, Schießkeller, Mietvertrag, Annahme
18. Volksschule und Mittelschule Pinkafeld, Nutzungstarif für Turnsaal, Annahme
19. Ausbau Glasfaserinternet, Bericht
20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Direkte und transparente Bürgerkommunikation: Anliegen- und Beschwerdemanagement - Ankauf der Software "buergermeldungen.com"“
21. Berichte der Stadträte
22. Allfälliges

Pinkafeld, am 16. April 2025



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
Mag. Kurt Maczek

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Montag, dem 28. April 2025, um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 3. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina und 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Szemes Oscar, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried, Ing. Hofer Norbert, Horvatits Andrea, Ing. Höfler Helmut, Höss Walter, Konya Stefanie, Mag.^a Liebmann Andrea, Mag.^a Novosel Brigitte, Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Steger Nico, Theiler Christoph, Raumplaner DI Prem Georg (für die ersten drei Tagesordnungspunkte) sowie ALⁱⁿ Mag.^a Sinz Lena und VB Schreiner Thomas als Schriftführer.

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Walter Kleinrath, Johannes Kampusch und OV Ewald Schuh wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2025 wurde kein Einwand erhoben.
Bgm. Maczek erklärt daher die Niederschriften für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden GRⁱⁿ Andrea Liebmann und GR Daniel Riemer bestimmt.

Bgm. Maczek setzt folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab:
4. Direktverrechnung durch duale Zustellung, Angebotsannahme

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 23. 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vom 11. Juni 2012, Beschluss
- 24. Grundstück Nr. 8386, KG Pinkafeld, Zustimmung zur Errichtung eines Zeltes, Beschluss
- 25. Wiener Straße 11/1/3, Mietvertrag, Aufhebung des Beschlusses vom 27. März 2025

Bgm. Maczek korrigiert den Punkt 8. Hochleitenweg wie folgt:
Hochleitenweg, Grundstücke Nr. 3460/2, 3460/3, 3461/4 und 3461/6, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut aufgrund des Abtretungsvertrages vom 21.02.2025

Bgm. Maczek nimmt folgende Umreihung vor:

TAGESORDNUNG

- 1. 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vom 11. Juni 2012, Beschluss
- 2. Grundstücke Nr. 1681 und 1678, Privatrechtliche Vereinbarung, Annahme
- 3. 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Beschluss
- 4. Nachtragsvoranschlag 2024, Nichtzurkenntnisnahme durch das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 28. März 2025, Bericht

5. Voranschlag 2025, Nichtzurkenntnisnahme durch das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 28. März 2025, Bericht
6. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Jänner 2025
7. BE Vertrieb GmbH & Co KG, Liefervertrag für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweise für Businessanlagen, Annahme des Liefervertrages für die PV Anlage Bauhof
8. Umsetzung eines Parkmanagementsystems für Dauerparker, Beschluss
9. Industriestraße, Zufahrt Nikitscher GmbH, Sanierung und anschließende Übernahme des öffentlichen Gutes durch die Firma Nikitscher GmbH, Beschluss
10. Hochleitenweg, Grundstücke Nr. 3460/2, 3460/3, 3461/4 und 3461/6, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut aufgrund des Abtretungsvertrages vom 21.02.2025
11. Grundstück Nr. 29, Marktplatz, Aufstellung eines Snackautomaten, Nutzungsvertrag, Aufhebung des Beschlusses vom 21. November 2024
12. Turbagasse 12/6, Kündigung des Mietverhältnisses, Bericht
13. Turbagasse 18/2, Kündigung des Mietverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss
14. Wiener Straße 11/2/4, Kündigung des Mietverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss
15. Wiener Straße 11A/1/1, befristete Mietvertragsverlängerung, Annahme
16. Wiener Straße 11A/2/4, befristete Mietvertragsverlängerung, Annahme
17. Mittelschule Pinkafeld, Schießkeller, Mietvertrag, Annahme
18. Volksschule und Mittelschule Pinkafeld, Nutzungstarif für Turnsaal, Annahme
19. Ausbau Glasfaserinternet, Bericht
20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Direkte und transparente Bürgerkommunikation: Anliegen- und Beschwerdemanagement - Ankauf der Software "buergermeldungen.com"
21. Berichte der Stadträte
22. Grundstück Nr. 8386, KG Pinkafeld, Zustimmung zur Errichtung eines Zeltes, Beschluss
23. Wiener Straße 11/1/3, Mietvertrag, Aufhebung des Beschlusses vom 27. März 2025
24. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vom 11. Juni 2012, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass das örtliche Entwicklungskonzept vom 11. Juni 2012 geändert wird. Der Raumplaner DI Georg Prem erläutert die Änderungen wie folgt:

Beim Änderungsfall P 13 ist im Bereich des Betriebes eine geringfügige Anpassung notwendig. Es müssen ca. 300m² in Bauland geändert werden, da dies im alten Entwicklungskonzept nicht enthalten ist. Die nötige Änderung wurde im Zuge der Präsentation über die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert.

Auch beim Änderungsfall P5 ist eine geringfügige Änderung nötig. Im Entwicklungskonzept von 2012 ist eine Siedlungsgrenze eingezogen. Beim Änderungsfall P5 geht der Hausgarten weiter als die Siedlungsgrenze. Die beiden „Eckerl“ sollen hinzukommen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die 2. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in der vom Raumplanungsbüro Schwarz & Prem ZT GmbH aufliegenden Fassung vom 28. April 2025

2. Grundstücke Nr. 1681 und 1678, Privatrechtliche Vereinbarung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Grundstücke NR. 1681 und 1678 im Zuge der 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes umgewidmet werden sollen. Voraussetzung für die Umwidmung ist die Herstellung eines Grüngürtels und die dauerhafte Ausgestaltung der Lärmschutzwand. Dies wird in der privatrechtlichen Vereinbarung geregelt.

Auf Antrag vom Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die privatrechtliche Vereinbarung für die Grundstücke Nr.1681 und Nr. 1678, KG Pinkafeld zur Sicherung der Herstellung eines Grüngürtels und die dauerhafte Ausgestaltung der Lärmschutzwand mit der anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage A).

3. 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Beschluss

Wegen Befangenheit nimmt Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

erläutert, dass beim Änderungsfall P.5 – im Zuge der Begehung und Begutachtung durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung die Einholung eines geologischen Bodengutachtens verlangt wurde. Dies wurde mitgeteilt. Bis dato sind die entsprechenden Unterlagen nicht eingelangt, weshalb die 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes ohne diesen Änderungsfall beschlossen werden soll.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wie im Erläuterungsbericht der RSN Raumplanung ZT GmbH, Oberwart, GZ. R2321, angeführt:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderats der Gemeinde Pinkafeld vom 28. April 2025 Zahl: 031-3/2025, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung)

Aufgrund des § 43 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2024, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pinkafeld (Verordnung des Gemeinderats vom 29. November 2005, Zahl: 031-4/2005 in der Fassung der 17. Änderung vom 07.10.2021, Zahl: 031-10/2021) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes, verfasst von der RSN Raumplanung ZT GmbH mit GZ: R2321, geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der burgenländischen Landesregierung vom, Zahl:, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart

4. Nachtragsvoranschlag 2024, Nichtzurkenntnisnahme durch das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 28. März 2025, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 28. März 2025 mitgeteilt hat, dass der vorgelegte Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 nicht zur Kenntnis genommen wird. Grund dafür ist, dass der Saldo 5 nicht mit den liquiden Mitteln per 31. Dezember 2024 bedeckt werden kann.

Eine Kopie davon wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt und wird dieser Niederschrift angeschlossen (**Anlage B**). Auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

5. Voranschlag 2025, Nichtzurkenntnisnahme durch das Amt der burgenländischen Landesregierung vom 28. März 2025, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 28. März 2025 mitgeteilt hat, dass der vorgelegte Voranschlag für das Jahr 2025 nicht zur Kenntnis genommen wird.

Eine Kopie davon wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt und wird dieser Niederschrift angeschlossen (**Anlage C**). Auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

StR Kramer hält fest, dass am 7. April eine Budgetausschusssitzung stattgefunden hat. Darin hat man sich geeinigt, Maßnahmen zu sammeln, die dann umgesetzt werden sollen. Am 26. Mai 2025

findet ein Termin mit der Abteilung 2 statt. Es wurden mehrere Unterlagen zur Vorbereitung auf diesen Termin an die Gemeinde übermittelt. Darunter ist ein excel-file, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden im Zuge des Gesprächs an die Abteilung übergeben. Diese Maßnahmen (**Anlage D**) wurden gemeinsam festgelegt und fraktionell abgestimmt. Es gibt insgesamt 35 Maßnahmen, für 32 Maßnahmen davon gibt es eine Mehrheit aufgrund des Feedbacks.

Die Themen ohne Mehrheit werden erneut diskutiert. Die restlichen Maßnahmen werden untergliedert in „beschlussfähig“ und „weitere Detailplanung nötig“.

Er persönlich sieht es als Chance, strukturell etwas zu ändern, da die Gemeinde nachhaltig einiges davon haben werde. Gleichzeitig weist er daraufhin, dass die Nettoauszahlungen um € 1,7 Mio weniger geworden sind im Vergleich zum Jahr 2023.

GRⁱⁿ Novosel berichtet, dass Pinkafeld noch nicht als großer Problemfall genannt wurde, andere Gemeinden hingegen schon. Die Zwischenabrechnung der Ertragsanteile hat noch einmal ergeben, dass sich die Erträge verringern werden.

StR Szemes hält zum negativen Voranschlag fest, dass die Gemeinde über ihre Verhältnisse lebt. Wir müssen uns vor Augen halten, unnötige Ausgaben hintan zu halten. Gemeindevermögen zu veräußern wird nur einen Einmaleffekt bringen, da aus der Vermietung auch Einnahmen lukriert werden. Effektiv fehlen diese Einnahmen im nächsten Voranschlag. Er kann nur zum Sparen aufrufen.

6. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Jänner 2025

Obfrau Konya bringt gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 23. Jänner 2025 vollinhaltlich zur Kenntnis (**Anlage E**).

7. BE Vertrieb GmbH & Co KG, Liefervertrag für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweise für Businessanlagen, Annahme des Liefervertrages für die PV Anlage Bauhof

Bgm. Maczek berichtet, dass die Photovoltaikanlage beim Bauhof in der Ing. Julius Raab-Straße erweitert wurde und deshalb der Liefervertrag für die Überschusseinspeisung mit der BE Vertrieb GmbH & Co KG zu adaptieren ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den aktualisierten Liefervertrag mit der BE Vertrieb GmbH & Co KG bzgl. Lieferung von elektrischer Energie aus der Anlage beim Bauhof in der Ing. Julius Raab-Straße anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage F**).**

8. Umsetzung eines Parkmanagementsystems für Dauerparker, Beschluss

GR Hofer berichtet, dass man schon lange überlegt habe, wie man mit der HTL weitermache. Wir haben immer mehr Schüler in der Stadt. Jetzt auch durch den Ausbau der FH. Die Zeiten haben

sich geändert. Als er in die Schule gefahren ist, war es meist mit dem Rad oder mit dem Puch-Maxi oder mit dem Stangen-Puch. Einige hatten eine Puch-Cobra – die waren die Stars in der Schule. Aber jetzt kommen alle mit dem Auto. Da ist der 3er BMW oft schon zu klein. Das sind viele Fahrzeuge in der Stadt. Das Ergebnis ist eben, dass die Seitengassen zugeparkt sind. Und das wird mehr werden und daher ist es klug, dort wo Dauerparker stehen, auch Parkgebühren einzuheben. Wir haben somit drei Probleme mit einem Beschluss mitgelöst. Die finanziellen Schwierigkeiten der Stadt, da das Einnahmen bringt, die gar nicht so gering sind. Das Problem der zugeparkten Seitengassen und auch die Durchgängigkeit des Verkehrs, wenn ein Rettungsfahrzeug fahren muss, gehört gelöst. Wir hoffen, dass dadurch vermehrt Fahrgemeinschaften gebildet werden, auch bei den Schülern. Wo es nicht der Fall ist, wird die Stadt Einnahmen bekommen. Gut wäre es, wenn das System im Herbstsemester startet. Parkplatzgarantie wird es nicht geben. Wir müssen schon davon ausgehen, dass wenn wir die Gebühren einheben, die freien Parkplätze nicht weniger werden, sondern mehr. Die Einnahmen sollten für die Stadt, den Stadtverkehr verwendet werden. Vielleicht brauche man draußen irgendwann eine Park & Ride Anlage, damit die Leute, die in die Stadt rein wollen auch draußen parken können. Ich bin fest davon überzeugt, dass in den nächsten Jahren sich der Verkehr so wie wir ihn kennen sehr verändern wird. Das autonome Fahren wird in den Mitte 2030er auch bei uns Realität sein, trotz Winter, trotz Schnee. Wir haben immer mehr Fahrradfahrer und immer mehr, die mit Elektrofahrzeugen unterwegs sind. Die Elektrofahrzeuge, die jetzt neu auf den Markt kommen, sind wieder etwas, wo sich die Dinge sehr verändern werden. Ich glaube, dass es klug ist, beim wertvollen Parkraum anzusetzen. Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit einem Parkausweis für behinderte Menschen muss es geben. Dies müssen immer und überall stehen können. Das ist völlig klar. Sonderregelungen wird es geben müssen für Pflegekräfte, die länger als 2 Stunden parken müssen - Pflegekräfte die im Rahmen der 24 Stundenpflege jemanden betreuen oder auch durch Hauskrankenpflege, wobei diese meist mit kleinen Bussen kommen. Aber auf all das wird man achten müssen. Die Anwohner müssen natürlich ausgenommen sein, die jetzt keinen Parkplatz haben, die dann hoffentlich einen bekommen. Besuchsregelungen muss ebenfalls geben - nicht nur am Wochenende, sondern auch unter der Woche. Die Regelung soll nur tagsüber und nur unter der Woche und nicht am Wochenende gelten. All diese Dinge halte ich für richtig. Ich glaube, dass es unserer Stadt sehr guttun wird, dass vor allem die Bewohner in den Seitengassen froh sein werden, wenn diese Entlastung kommt. Bei den Kurzparkzonen soll es überhaupt keine Änderung geben. Ich habe gesehen, dass es Diskussionen darüber gibt, was dies für das Geschäft bedeutet. Gar nichts. Weil sich bei den Kurzparkzonen nichts ändern wird. Vielleicht mit Ausnahmen, mit Blick auf meine Wohngegend. Ich denk da, wo ich wohne, gibt es eine Kurzparkzone. Dort ist auch die Steinerei. Die Frage ist, ob man da eine Kurzparkzone braucht, wenn man dort im Rahmen dieser Regelungen, 2 Stunden parken darf.

Vizebgm. Kubat berichtet, dass er es für einen guten Antrag hält, so wie es Norbert richtig angesprochen hat. Die Zeiten wandeln sich. In nicht all zu langer Zeit, werden wir in Pinkafeld einen großen Campus beherbergen - mit unzähligen Studierenden mehr. Wir haben das auch in der Hochschule Burgenland auf Managementebene ebenso unzählige Male diskutiert: wie geht die Gemeinde Pinkafeld damit um, dass sich dieses Stadtbild studentisch anpassen wird. Dann habe man ein großes Thema beim Wohnen, ebenso beim Thema parken. Ich war auch mit Studierendenvertretern im Gespräch. Die Hochschule wird ihren Teil dazu beitragen. Am Campus wird auch ein Parkhaus entstehen. Aber gleichzeitig ist auch allen Beteiligten bewusst, das Parkhaus allein wird das Problem nicht lösen, weil wir ja neben der Hochschule Burgenland unzählige andere Bildungseinrichtungen und auswärtige Gäste in Pinkafeld beherbergen. Gott

sei Dank. Das ist ja nichts, wo man sagen würde, das wäre für die Stadtentwicklung schlecht, dass wir uns glücklich schätzen dürfen Schulstandort zu sein und unzählige Betriebe auch zu beheimaten. Nichtsdestotrotz, das Thema ist Jahre lang bekannt. Wir bekommen immer wieder Anrainerbeschwerden und -anregungen, wie man mit diesen Seitenstraßen umgehen kann und das ein Vorschlag ist, den wir jetzt nicht neu erfunden haben. Das muss man auch dazusagen, das ist natürlich erprobt in anderen Gemeinden unterschiedlicher Ausgestaltung. Das muss man selbstverständlich dazusagen. Jede Gemeinde hat andere Voraussetzungen. Das System wird in Eisenstadt und Oberwart anders aussehen als in Pinkafeld. Das wird auch in Wien selbstverständlich anders aussehen und auch in Baden, wo wir uns ein entsprechendes System angeschaut haben. Worum es uns grundsätzlich geht, ist die Regelung Parkflächen schaffen. Norbert ist auf diese Fragen schon eingegangen. Selbstverständlich braucht es Ausnahmegewilligungen. Es braucht Ausnahmen für die Betriebe in Pinkafeld, es braucht Ausnahmen für Anrainer und Besuchsregelungen. Das ist entsprechend in der Verordnung zu berücksichtigen und dahingehend hat es auch schon Vorgespräche mit dem Herrn Bezirkshauptmann gegeben. Wie diese Verordnung dann aussehen könnte, wie auch die Vorgehensweise aussieht. Mein Vorschlag wäre jener, dass wir beschließen, grundsätzlich ein derartiges Modell vorzusehen in diesen sensiblen Bereichen. In weiterer Folge mit den bekannten Stakeholdern, die Schulen, die Anrainer, die Betriebe, auch natürlich der Verkehrsausschuss, die Zonen ganz klar zu definieren. Das brauchen wir dann natürlich auch als Anlage zu dieser Verordnung, damit jedem Beteiligten klar ist, wo darf ich jetzt wie lange parken und die Umsetzung des ganzen ist dann der dritte Schritt. Wo man auch klären muss mit welchem Partner gehen wir in die Umsetzung, als die Zahlungsabwicklung, was die Ausnahmegewilligungen betrifft. Da gibt es unterschiedliche Modelle. Ich habe schon Vorgespräche auch dahingehend geführt. Die einen sagen wir, stellen euch alles zur Verfügung und partizipieren einen Umsatz und andere haben wieder ein strafferes Modell, was ich nicht so befürworte. Aber im Grundsatz geht es darum, dass wir was für die Anrainer machen, auch der Stadtentwicklung nachkommen und ich finde es daher eine sehr sinnvolle Initiative, die wir auch daher gemeinsam eingebracht haben.

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif begrüßt jede Initiative, die zu einer Verbesserung der Parkplatzsituation beiträgt. Der Antrag ist relativ kurzfristig am Mittwochabend gekommen und am Samstag wurde ein Artikel in der Kronenzeitung veröffentlicht. Daraufhin ging ihr Telefon über. Gerade in Bereichen mit hohem Andrang muss es geregelt werden. Parken ist ein heißes Thema, das uns natürlich auch vor Herausforderungen stellt. Jedenfalls ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Alle Betroffenen müssen jedoch frühzeitig eingebunden werden, alle Auswirkungen sorgfältig abwägen und Anrainer, Betriebe, Unternehmer und alle, die auf die öffentlichen Parkplätze angewiesen sind, müssen informiert werden.

Die Gemeinde hat einen hohen Andrang durch Schüler und Pendler. Es gibt auch das Problem beim P&R, da dort zu wenige Parkplätze seien. Sie fragt an, ob man die P&R Anlage nicht ausweiten könnte.

Sie wurde von einem Unternehmer angesprochen, ob man in Pinkafeld keine Betriebe mehr haben wolle, er zahle Kommunalsteuer, wieso solle er nicht parken dürfen? Seine Mitarbeiter seien doch auf die Parkplätze angewiesen.

Die an sie herangetragenen Fragen hat sie wie folgt zusammengefasst:

- Wo genau soll das neue Parksystem gelten?
- Gibt es Ausnahmen für Menschen, die dort wohnen?

- Meine Tochter kommt ab und zu zu Besuch und übernachtet bei uns. Ihr Auto ist nicht in Pinkafeld angemeldet. Brauche ich dann eine Besucherkarte?
- Bekommen Pinkafelder ein Kontingent an Besuchskarten?
- Wie wird kontrolliert, wer dort parken darf?
- Eigentlich dürfte man in unserer Straße jetzt auch schon nicht parken. Das wird aber nicht kontrolliert. Was soll sich jetzt eigentlich mit dem neuen System bessern?
- Ich habe mal auf der Gemeinde um Erlaubnis gebeten, ob ich mein Auto ohne KFZ Zeichen am Parkplatz stehen lassen darf. Ist das dann mit einem Dauerparkausweis möglich?
- Ich habe ein Campingfahrzeug, dass ich normalerweise einstellen muss. Darf ich dafür in Zukunft einen Dauerparkausweis lösen und das Fahrzeug dann stehen lassen?
- Wie lange gilt ein Dauerparkausweis?
- Wo bekomme ich einen Dauerparkausweis?
- Was ist, wenn der Dauerparkausweis verloren geht?
- Gibt es eine Übergangszeit, bis das neue System gilt?
- Ich bin sehr geplagt mit den parkenden Schülern. Ist es sichergestellt, dass ich dann einen Parkplatz in unserer Straße bekomme?
- Wer hat das System ausgesucht? Wer hat darüber entschieden, dass das gerade so umgesetzt wird?
- Was passiert mit dem Geld aus dem neuen Parksysteem?
- Gibt es Ermäßigungen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung?
- Wer entscheidet darüber, welche Ausnahmen gelten?
- Was ist, wenn alle Parkplätze voll sind und ich trotz Dauerparkkarte gar keinen Parkplatz finde?
- Gibt es das auch in anderen Städten? Wie funktioniert das dort?
- Ich empfinde das als Arbeitgeber als eine Diskriminierung meiner Angestellten. Ich zahle viel Kommunalsteuer und dann müssen meine Leute auch noch für den Parkplatz zahlen. Leider sind doch einige aufs Auto angewiesen. Gibt es für Unternehmen Ausnahmegenehmigung?
- Warum wird dem GR ein Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Parkmanagementsystems vorgelegt, ohne dass die genaue Ausgestaltung (Zoneneinteilung, Ausnahmen, ...) bereits feststeht?
- Wie und wann werden die Betroffenen in die Verordnung eingebunden?
- Ist eine öffentlich Informationsveranstaltung oder Bürgerbeteiligung geplant?
- Gab es bereits Abstimmung mit den Behörden? Gibt es dazu schriftliche Stellungnahmen oder Protokolle?
- Werden Ergebnisse solcher Gespräche allen Fraktionen zur Verfügung gestellt?
- Gibt es bereits Überlegungen zu den laufenden Kosten für Überwachung und Kontrolle? Gab es dazu schon Gespräche mit möglichen Anbietern?
- Ist es rechtlich möglich, ausschließlich Personen ohne Hauptwohnsitz kostenpflichtig zu belasten?
- Nach welchen Kriterien sollen Ausnahmegenehmigungen vergeben werden?
- Wer entscheidet darüber?
- Wie wird mit Sonderfällen (Pendler, Studierende, Mitarbeiter, ...) umgegangen?

Ihr wäre es lieber, keine Schnellschüsse zu fassen. Eventuell könnte man auch die Bevölkerung vorab informieren und bei der Bürgerversammlung vorstellen.

Eine Arbeitsgruppe soll von den Initiatoren geführt werden, um die Regelungen zu diskutieren.

Sie kann dem Antrag so wie er vorgeschlagen wurde, nicht zustimmen, nach all den Fragen, die sie bekommen hat. Ihre wäre es wichtiger, dass man jetzt einen Grundsatzbeschluss fasst, dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema beschäftigt und man eine Arbeitsgruppe mit den Initiatoren Hofer und Kubat und den anderen Fraktionsvertretern schafft. Somit könnte man die offenen Fragen klären und dann dem Gemeinderat präsentieren. Sie würde gerne einen Abänderungsantrag stellen.

GR Hofer spricht Vizebgm. Laschober-Luif auf die Fragen an: Du hast gefragt, warum wir ein Grundsatzbeschluss fällen ohne deren Details nicht ausgestattet worden ist, hast dir dann selbst auch gleich die Antwort gegeben. Details sollen dann noch erarbeitet werden. Deshalb ist es ja ein Grundsatzbeschluss, was wir da machen. Es ist überhaupt kein Problem, wenn man sagt, man stimmt da nicht mit. Dafür haben wir ja einen Gemeinderat, wo sich Mehrheiten bilden oder nicht bilden. Ich habe es dir e schon mal bei einem Telefongespräch gesagt, du hast in deinem Wahlprogramm für die Stadt Pinkafeld ganz viele Dinge angeführt, warum setzt man das nicht gemeinsam um? Nur es kam nichts, was wir gemeinsam umsetzen könnten. Obwohl man die Mehrheit für die meisten Dinge im Gemeinderat hätte um zu beschließen oder wenn du zu mir kommst und sagst, pass auf, machen wir das? Wir hätten eine Mehrheit. Machen wir es. Aber den Fall hat es bis jetzt leider noch nicht gegeben. Wo gilt das neue Parksystem? Es wird dort gelten, wo wir einen besonders hohen Parkdruck haben. Also dort wo die Zonen sind, wo die Anrainer ganz besonders darunter leiden. Und das wollen wir jetzt mal lösen. Wenn wir jetzt wieder Arbeitsgruppen machen, wenn Moses eine Arbeitsgruppe gewesen wäre, wäre sein Volk wahrscheinlich heute noch in Ägypten. Die Gemeindeversammlung abwarten, dann sind wir irgendwann wieder in zwei Jahren. Denk daran, wie lange wir schon mit unserem Plan für die Stadt herumtun, das dauert alles sehr lange. Das sind eigentlich einfache Maßnahmen, da muss ich keine baulichen Umbaumaßnahmen vornehmen, die sehr teuer sind. Ich kann das machen und natürlich können wir dann sagen, schauen wir uns das an. Wie funktioniert das? Weichen vielleicht dann parkende Menschen in eine andere Zone aus? Wie muss ich das ausweiten. Das müssen wir uns natürlich anschauen. Gibt es Ausnahmen für die Anwohner? Natürlich gibt es Ausnahmen für die Menschen, die dort leben, mit Wohnsitz in Pinkafeld oder Hochart. Es soll ein modernes Überwachungssystem geben, elektronisch. Das wird sicherlich der Herr Vizebürgermeister noch genauer ausführen. Die Besucherregelung haben wir schon angesprochen. Zwei Stunden kannst du sowieso dort parken. Wenn du länger bleibst und es gibt einen Grund dafür, wie zB Pflegekräfte usw. oder Verwandte, die aus Wien kommen. Das ist halt bei uns so, dass sich unsere Kinder oft in Wien hauptmelden müssen. Warum? Wegen dem Parksystem dort. Das ist der Grund. Sie sollen aber trotzdem bei uns parken können, wenn sie zu uns kommen. Sonderfälle - Du hast es vorher angesprochen. Das ist in der StVO geregelt. Ein Fahrzeug ohne Nummerntafel ist nicht immer ganz einfach. Oldtimer, es gibt ganz wenig Oldtimerbesitzer, die ihren Oldtimer auf einem öffentlichen Parkplatz hinstellen. Oder Campingfahrzeuge, die sind jetzt nicht so billig. Die Parkgebühren sind nicht so hoch. Es heißt ja nicht, dass du nicht dort parken darfst. Du kannst ja dort parken. Aber du musst halt einen kleinen Beitrag leisten und der ist gar nicht so hoch.

Vizebgm. Kubat führt zur Abwicklung aus: Die laufenden Kosten, wie buch ich dann dieses Parkticket, dazu gibt es unterschiedliche Anbieter. Da gibt es unterschiedliche Modelle. Eigentlich sind mir mittlerweile vier Anbieter untergekommen. Entweder die Gemeinde sagt, das machen wir alles selber - Wir machen die Infrastruktur, wir machen die Abwicklung usw. Das heißt, sämtlichen Einnahmen bleiben zu 100% in der Gemeinde, aber auch sämtliche Ausgaben. Von dem System bin ich ehrlich gesagt kein Fan. Dann gibt es unterschiedliche Anbieter. Einer davon

z.B. sagt, wir machen nur die Zahlungsabwicklung und das zum Nulltarif für die Gemeinde. Dies bedeutet, wir stellen nur die digitale Möglichkeit zur Verfügung, aber auch die analoge, dass ich mir auch einen Parkschein oder diese Dauerkarten hole. Wir stellen auch eine Whitelist zur Verfügung, wo das Kontrollorgan das Kennzeichen eingibt und dann sofort sieht, liegt da ein berücksichtigungswürdiger Ausnahmegrund vor oder eben nicht. Das wäre das eine Modell und bei der Überwachung, das ist dann das, wo sich die Modelle unterscheiden. Das hast du in der letzten Sitzung auch schon angesprochen, mit Securitys mit € 28,00/Mitarbeiter/Stunde, um die Innenstadt Kurzparkzone zu exekutieren. Auch das kann man dort natürlich anführen, nur dann fallen genau für diese Mitarbeiter Kosten an. Umgekehrt gibt es Anbieter, die sagen wir lösen das digital. Wir lösen das mit einer digitalen Überwachung und bieten dann entweder an, dass wir die Kosten für diese digitale Überwachung tragen und dafür 100% der Einnahmen bekommen, ebenso 100% der Strafen, falls das anfallen sollte - nach mehrmaligen informieren, wenn dann wieder einer dort steht. Sie bieten natürlich auch an, dass sie sämtliche Kosten selbst tragen und dann am Umsatz oder an den Strafen entsprechend partizipieren. Also das sind genau diese Detailfragen, die man im weiteren Verlauf dann klären kann. Für welchen Anbieter entscheiden wir uns da? Wie wollen wir das angehen? Aber weil ihr das angesprochen habt, jetzt soll der Grundsatzbeschluss, dass man sowas mal an sich machen möchte und dann im Detail ausarbeiten wer ist der Anbieter, wie wickeln wir das Ganz ab, erfolgen.

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif fragt nach, wer das ausarbeiten wird.

Vizebgm. Kubat antwortet, dass er den Verkehrsausschuss an sich als zuständiges Gremium sieht, in dem jeder vertreten ist und wo man das entsprechend anbringen kann.

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif teilt mit, dass sie das mit dem Verkehrsausschuss problematisch sieht. Sie spricht sich für eine informelle Sitzung aus.

GR Hofer betont, dass die Idee während bzw. nach der letzten Gemeinderatsitzung entstanden ist. Und wenn jetzt die Fraktion A sehe, dass sie eine Idee hat, die sie umsetzen möchte, ist das kein Angriff auf die Fraktion B.

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif hält fest, dass sie dies auch nicht so gesehen hat.

GR Hofer ist der Überzeugung, dass das eine positive Sache für Pinkafeld wird. Wir sind eben nicht die erste die Gemeinde, die sowas macht. Ich glaube, dass uns die Leute in den Seitengassen sehr dankbar sein werden. Nicht dankbar, aufgrund der bisherigen Gespräche, sind die Schüler, die da reinfahren. Ich habe schon Anfragen bekommen, ob sie bei mir im Garten stehen dürfen zum Beispiel. Wie gesagt, sie dürfen ja weiter stehen, es kostet nur was. Für die Stadt selbst sind diese Beträge, wie du vorhin gesagt, die vielen kleinen Beträge, die da zusammenkommen. Wir reden da möglicherweise von € 200.000,00. Also nicht wenig.

GR Giefing befürwortet als Anrainer und Bewohner der Königsbergerstraße dieses Projekt natürlich sehr. Nur gibt er zu bedenken, dass der Preis € 2,00 / Tag zu wenig ist, weil der der sich einen 3er BMW leisten kann, zahlt € 10,00 in der Woche, der wird nicht arm. Er bittet, dies möglichst zu bedenken. Sie werden es aus der Portokassa bezahlen.

Zweiter Punkt, den man unbedingt angehen müsste, ist die Zufahrt zur Berufsschule, dort wo die Lehrer wohnen. Wenn dort irgendein Einsatz ist, feuerwehrtechnisch oder rettungsmäßig oder sonst etwas, kommen die Verletzten nicht weg, weil links und rechts geparkt wird.

GR Riemer weist daraufhin, dass dies eine Wohnstraße ist - dort dürften sie nicht stehen. Dann muss man zur Polizei gehen und eine Anzeige machen.

GR Giefing erklärt, dass er davon schon seit sechs Jahren redet. Warum soll er jetzt dort alle anzeigen? Außerdem ist es verboten beim Ausgang vom Schloßpark zum Kreuzungsbereich Batthyanistraße, dort wo die Randsteine umgelegt sind, zu parken. Für ältere Leute und Personen mit Kinderwägen muss dieser Bereich frei bleiben. Warum wird dort kein weißes Kreuz aufgezeichnet, damit niemand parkt. Das sind seine zwei Bedenken. Das Projekt ist natürlich sehr gut. Das gehört sofort gemacht, seiner Meinung nach.

Bgm. Maczek teilt mit, dass dies aufgenommen wird.

StR. Szemes hält fest, dass die Innenstadt, die Kurzparkzone, jetzt nicht überwacht und nicht geahndet wird. Er glaubt, dass jeder der hier wohnt und auch die Unternehmer sehr froh darüber sind, dass es nicht geahndet wird. Die Innenstadt von Pinkafeld lebt eigentlich davon, dass die Leute in der Innenstadt unbekümmert stehen können, was auch die Frequenz schafft. Deshalb ist es für ihn essenziell, wie man mit der Innenstadt umgeht, weil das dann geahndet werden soll. Bereits jetzt wird viel in die Innenstadt investiert, wie zum Beispiel Innenstadtförderungen.

StR Kramer hat noch einen Kommentar zu den Maßnahmen, da jedes Mal ein Zirkus darum gemacht wird, wer was postet. Die Kommunikation sollte man wieder auf das gemeinsame lenken. Hinsichtlich dessen, dass man überrascht war, dass dieser Beschluss gefasst werden soll. Hält er fest, dass die Strafgeelder beim Parkraum als Maßnahmen im excel file angeführt waren. Carina hat mit gesprochen. Es geht um sensible Zonen bei den Schulen. Dann trafen wir ab auf die Innenstadt. In der Innenstadt gibt es bereits eine Kurzparkzone. Das Problem, dass der Alexander Putschplatz explodiert, wurde erkannt. Das ist für mich ein anderes paar Schuhe. Gleichzeitig steht die Maßnahme im file. Dieses wurde am 21.4. diskutiert. Die Maßnahme ist schon seit 7.4. auf der Liste - seit 22 Tagen. Da steht drauf: Parkraumbewirtschaftung. Er hat vorhin schon gesagt, dass es nichts Neues ist. Wir haben noch 30 andere Punkte und wenn wir da, wie du gesagt hast, beleidigt sind, dann wird es seltsam. Ich hoffe schon, dass wir irgendwann einen Grundsatzbeschluss machen und sagen, wir machen diese Maßnahmen, zumindest mehrheitlich. Danach gibt man sie in eine Detailausarbeitung und dann setzen wir sie um. Es ist keine Kritik oder irgendetwas, sondern eine große Hoffnung, sonst müssen wir den Zettel nehmen und gleich wegschmeißen.

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif reflektiert und antwortet, dass sie dies überlesen hat und sich nichts darunter vorstellen konnte. Es wurde auch nicht mehr intensiv darüber gesprochen. Das war für sie ein Punkt unter den 35 Maßnahmen und sie hat eigentlich immer geglaubt, dass es hier um das Thema geht. Sie meine, dass das zwei verschiedene sind. StR Kramer hat ihr dann den Mailverlauf geschickt, da sie gar nicht mitbekommen hat, dass es diese Diskussion gab. Dort war der Vorschlag von GR Hofer dabei. Das hat sie aber kurz vorher erst gelesen, bevor der Antrag sowieso gekommen ist, von Vizebgm. Kubat und GR Hofer. Sie ist auch nicht immer gleich mittendrin, da sie auch was anderes im Kopf hat und es war nie Thema.

Sie hat überhaupt nichts dagegen, wenn sich zwei finden. Sie ist die letzte die das sagt. Jeder stimmt ab, wie er es für richtig hält und Mehrheiten entscheiden. Wenn sich da eine Mehrheit im Gemeinderat findet, ist sie die Letzte die irgendetwas dagegen hat. Aber sie darf natürlich auch ihre eigene Meinung kundtun.

StR Kramer fragt nach, ob dies in der Fraktion abgestimmt wurde. Hier entscheidet die Mehrheit.

GR Posch teilt mit, dass er zustimmen wird und zwar aus folgendem Grund: So wie der Antrag formuliert ist, ist es nur mal eine Grundsatzentscheidung. Auf Basis von Grundsatzentscheidungen müssen dann in weiterer Folge noch alle diese Fragen aufbereitet und beantwortet werden. Er meint, dass das ziemliche Arbeit ist. Da macht es natürlich schon Sinn, bevor da jetzt die Mörderlawine an Arbeit angestoßen wird, zuerst zu sagen, wollen wir sowas grundsätzlich überhaupt. Wenn man von Haus aus grundsätzlich sagt, nein wir wollen das nicht, dann können wir uns die Arbeit und Kosten ja ersparen. Insofern sieht er diese Vorgangsweise auch als Sicherstellung, dass wir nicht Geld raushauen. Weil da wird man möglicherweise für die Verordnung wieder den einen oder anderen Experten hinzuziehen müssen und wenn wir das haben, dann haben wir das ganze Paket und dann sagen wir, eigentlich wollen wir das gar nicht. Das macht für ihn keine Sinn. Dafür findet er diese Vorgehensweise in Ordnung. Wie gesagt, so wie das hier ist, ist es nicht mehr, als ein Grundsatzbeschluss und wir müssen uns in weiterer Folge in Zukunft diesbezüglich mit einigen Beschlüssen auseinandersetzen, weil es muss ja, dann wenn die Verordnung beschlossen werden soll auch beschlossen werden, Firmen zu beauftragen. Also insofern hat er überhaupt keine Bedenken, trotz dieser aufgeworfenen Fragen. Wenn man das jetzt nicht beschließen kann, wann dann? Im Gegenteil, er will dass man mit Geld und Arbeitszeit ressourcenschonend umgehen. Das heißt, dass wir uns nur mit Dingen intensiver auseinandersetzen, die wir eigentlich wirklich wollen. Und insofern ist dieser Grundsatzbeschluss für ihn in Ordnung. Er ist froh, da das Thema schon jahrelang mitgezogen wird. Irgendwie drehen wir uns immer im Kreis und es geht nichts weiter. Das gleiche ist das Thema Tempor 30 im Ortsgebiet. Wie oft wurde schon gesagt, dass dies umgesetzt werden soll.

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif teilt mit, dass das Tempo 30 in der letzten Sitzung beschlossen wurde.

GR Höss hält fest, dass die ÖVP nicht dagegen ist. Das Problem ist, dass ein Grundsatzbeschluss auch für die zweite Phase bindend ist. Man könnte zum Beispiel beschließen, dass es Tageskarten, Wochenkarten und Jahreskarten gibt. Der Preis selbst soll dann im Ausschuss besprochen werden. Ob es dann € 5,00 sind oder mehr, wird dann erst entscheiden.

Das kostenfreie Parken für Gemeindebürger sieht er kritisch. Die gesetzlichen Regeln geben keine generellen Ausnahmen für Pinkafelder oder Hocharter her. Dazu hat er mit der BH gesprochen. Man muss eine gebührenbedingte Kurzparkzone verordnen. Dort kann man Dauerkarten verkaufen und dort kann man kostenlose Ausnahmen machen. Das kann man als Gemeinde machen, auch gewisse andere Ausnahmen wie z.B. für die Pflege. Dagegen sind wir, die ÖVP ja gar nicht. Der Betrag darf jedoch nicht im Grundsatzbeschluss stehen.

Mehrere Gemeinderäte weisen darauf hin, dass der Betrag nicht im Beschluss steht.

GR Posch ruft in Erinnerung, worüber abgestimmt werden soll. Er liest den Antrag vor. Es steht kein Betrag drinnen. Die anderen Worte sind Ausschmückung.

GR Hofer erklärt, dass das eine die Begründung, das andere der Grundsatzbeschluss ist. Damit es keine Verunsicherung gibt, wurden Tagesstarife reingeschrieben, damit Fahrgemeinschaften gebildet werden. Jetzt geht es in diesem Beschlusstext darum, die Details festzulegen, dann das umzusetzen und dann zu schauen, wie funktioniert das in unserer Stadt. Weil jede Stadt anders ist. Unsere Stadt ist deswegen so besonders, weil wir so viele Schülern haben. Wenn er die Zahl

der Schüler mit der Zahl der Bewohner in der Stadt vergleicht, ist es ein Verhältnis, das gibt es kaum irgendwo anders. Es kommt noch die Hochschule, die ausgebaut wird, Hebammen werden ausgebildet usw. das ist natürlich äußerst positiv, aber es stellt uns vor gewisse Herausforderungen.

Bgm. Maczek hält fest, dass es um den Antrag geht zu dem es einen ganz klaren Beschlusstext gibt, über den heute abgestimmt werden soll. Er äußert seine Meinung dazu: Ein Parkraumbewirtschaftungskonzept ist für eine größere Gemeinde oder für so eine Gemeinde wie Pinkafeld ganz wichtig für die Zukunft. Eisenstadt hat eines, Oberwart hat eines. Wenn ich heute nach Oberwart auf einen Maturaball gehe, muss ich von 8 bis 10 auch einen Euro bezahlen. Das ist man zuerst nicht gewohnt gewesen, aber man zahlt es trotzdem. Ohne dem kommen wir nicht herum. Für Pinkafeld werden wir, das haben wir gehört, ein eigenes maßgeschneidertes Modell schaffen und das wird mit allen Fraktionen besprochen, sei es im Verkehrsausschuss oder in den anderen Gremien. Ich bin dafür, dass wir das so rasch wie möglich angehen. Daher stellt er jetzt den Antrag.

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif bringt einen Abänderungsantrag ein.

Der Abänderungsantrag von Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif. ein einfaches Parkmanagementsystems für Dauerparker auf öffentlichen Flächen in Pinkafeld mit dem Ziel eine gerechte und geordnete Nutzung des öffentlichen Parkraums, insbesondere in Bereichen mit hohem Andrang durch externe Nutzer einzuführen und dazu eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Ergebnisse dem Gemeinderat präsentiert, wird mit Stimmenmehrheit (10 Ja – Stimmen - Dampf, Horvatits, Höss, Konya, Laschober-Luif, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh Alfred, Szemes und 13 Nein – Stimmen - Maczek, Giefing, Höfler, Kramer, Kubat, Liebmann, Novosel, Prior, Steger, Tallian, Hofer, Theiler, Posch) abgelehnt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja – Stimmen - Maczek, Giefing, Höfler, Kramer, Kubat, Liebmann, Novosel, Prior, Steger, Tallian, Hofer Theiler, Posch und 10 Enthaltungen - Dampf, Horvatits, Höss, Konya, Laschober-Luif, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh Alfred, Szemes) die Einführung eines einfachen Parkmanagementsystems für Dauerparker auf öffentlichen Flächen in Pinkafeld. Ziel ist eine gerechte und geordnete Nutzung des öffentlichen Parkraums, insbesondere in Bereichen mit hohem Andrang durch externe Nutzer. Die Umsetzung soll mit 1. September 2025 erfolgen. Die Regelung gilt an Werktagen im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

9. Industriestraße, Zufahrt Nikitscher GmbH, Sanierung und anschließende Übernahme des öffentlichen Gutes durch die Firma Nikitscher GmbH, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass sich die Industriestraße in sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Die Firma Nikitscher Metallwaren GmbH führt auf ihrem Grundstück und ihren Straßen Sanierungsarbeiten durch, welche in zwei Bauphasen untergliedert ist. Im Zuge dessen könnte die Industrieße ab Höhe Arbeiterhaus bis zur Überfahrt auf das Grundstück der Firma Nikitscher saniert werden. Hierzu liegt ein Angebot der Firma Swietelsky auf. Dieses beläuft sich auf € 67.075,11 netto. Die Gemeinde selbst sieht keine Notwendigkeit einer Sanierung. Die Firma Nikitscher würde die Sanierung selbst beauftragen und in weitere Folge den sanierten Straßenabschnitt ins Eigentum übernehmen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig der Firma Nikitscher Metallwaren GmbH die Erlaubnis für die Sanierung der Industriestraße zum Angebotspreis der Firma Swietelsky von € 67.075,11 netto laut eingezeichnetem Plan (*Anlage G*) zu erteilen.

10. Hochleitenweg, Grundstücke Nr. 3460/2, 3460/3, 3461/4 und 3461/6, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut aufgrund des Abtretungsvertrages vom 21.02.2025

Bgm. Maczek berichtet, dass die Grundstücke Nr. 3460/2, 3451/4 und 3461/6 von and die Stadtgemeinde Pinkafeld abgetreten wurden. Auf diesen Grundstücken verläuft der Weg, der vormals Privatweg war und im Zuge der Unwetterschäden im Juni 2024 stark beschädigt wurde. Daraufhin wurde die Straße vom Land Burgenland saniert und die Abtretung an die Gemeinde vereinbart. Nunmehr ist noch die Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 28. April 2025, Zahl: 840-5/2025 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Abtretungsvertrag vom 21. Februar 2025, erstellt von Notariat Dr. Bajlicz & Partner, AZ 30391/Dr.B/CZ bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Die im zitierten Abtretungsvertrag angeführten Grundstücke Nr.

3460/2 mit 663 m²,

3460/3 mit 330 m²,

3461/4 mit 302 m² und

3461/6 mit 86 m²

werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat
Bgm. Mag. Kurt Maczek

11. Grundstück Nr. 29, Marktplatz, Aufstellung eines Snackautomaten, Nutzungsvertrag, Aufhebung des Beschlusses vom 21. November 2024

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. November 2024 den Nutzungsvertrag mit dem Inhaber des Geschäftslokales für das öffentliche Gut Nr. 29, mit welchem eine Teilfläche von rund 0,951 m² zur Verfügung gestellt wurde, beschlossen hat. Der Inhaber teilte danach mit, dass er aufgrund persönlicher Gründe noch nicht weiß, ob er den Snackautomaten aufstellen wird. Er hat daher um Bedenkzeit gebeten. Nach nochmaliger Kontaktaufnahme teilte er mit, dass er von der Aufstellung derzeit Abstand nehmen möchte und es eventuell zu einem späteren Zeitpunkt verfolgen möchte. Es wird daher vorgeschlagen, den Beschluss vom 12. November 2024 aufzuheben und bei Interesse erneut zu fassen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss vom 12. November 2024, mit welchem der Nutzungsvertrag für das öffentliche Gut Nr. 29 zum Zwecke des Aufstellens eines Snackautoamten, beschlossen wurde, aufzuheben.

12. Turbagasse 12/6, Kündigung des Mietverhältnisses, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass die Wohnung mit der Bezeichnung Turbagasse 12/6 unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum 30. Juni 2025 gekündigt hat. Die Wohnung hat ein Flächenausmaß von 47,27 m².

Bgm. Maczek weist darauf hin, dass aufgrund eines Grundsatzbeschlusses freiwerdende Mietwohnungen in der Hammerfeldsiedlung nicht mehr vermietet, sondern weiterverkauft werden sollen.

Die im Jahr 2021 zuletzt verkaufte – gleich große – Wohnung wurde mit einem Mindestgebot von € 38.000,— ausgeschrieben. Abgeleitet von diesem Wert wird vorgeschlagen, die nun frei gewordene Wohnung mit € 48.000,— öffentlich zum Kauf anzubieten.

13. Turbagasse 18/2, Kündigung des Mietverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass mit Schreiben vom 31. März 2025 die Mietwohnung mit der Bezeichnung Turbagasse 18/2 gekündigt hat. Begründet wird ihre Entscheidung damit, dass in der Wohnung ein erheblicher Schimmelbefall aufgetreten ist. Die Kündigungsfrist beläuft sich auf drei Monate. Da Frau Spiegel bereits mit Mai eine neue Wohnung bezieht, ersucht sie um einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages zum 30.4.2025.

Die Wohnung hat ein Flächenausmaß von 50,79 m² und soll – wie seinerzeit vereinbart – nicht mehr vermietet, sondern verkauft werden. Ein Mindestgebot soll nach Begutachtung der Mietwohnung erstellt werden.

Auch diese Wohnung soll zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Mietverhältnis mit betreffend die Wohnung Turbagasse 18/2 einvernehmlich zum 30. April 2025 aufzulösen.

14. Wiener Straße 11/2/4, Kündigung des Mietverhältnisses, Umwandlung in eine einvernehmliche Auflösung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass mitgeteilt hat, dass er den Mietvertrag bezüglich der Wohnung in der Wiener Straße 11/2/4 kündigen möchte. Erst mit Jänner 2025 wurde die Verlängerung des Mietvertrages auf weitere drei Jahre beschlossen. Damals wurde auch vereinbart, dass der Mieter für die Dauer von einem Jahr, sohin bis zum 31.12.2025 auf das Recht der Kündigung des Mietverhältnisses verzichtet. ersucht nunmehr um einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses zum 30. Juni 2025.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig das Mietverhältnis betreffend die Wohnung Wiener Straße 11/2/4 mit 30. Juni 2025 einvernehmlich aufzulösen.

15. Wiener Straße 11A/1/1, befristete Mietvertragsverlängerung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass mit die Wohnung mit der Bezeichnung Wiener Straße 11 A/1/1 ein Mietvertrag befristet für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2025 abgeschlossen wurde. Da es keine Rückstände für diese Mietwohnung gibt, kann einer nochmaligen Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere 3 Jahre zugestimmt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit betreffend die Wohnung in der Wiener Straße 11 A/1/1 um weitere drei Jahre zu verlängern und die Vereinbarung zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage H).

16. Wiener Straße 11A/2/4, befristete Mietvertragsverlängerung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass mit für die Wohnung mit der Bezeichnung Wiener Straße 11 A/2/4 ein Mietvertrag befristet für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2025 abgeschlossen wurde. Da es keine Rückstände für diese Mietwohnung gibt, kann einer nochmaligen Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere 3 Jahre zugestimmt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung über den Mietvertrag mit betreffend die Wohnung in der Wiener Straße 11 A/2/4 um weitere drei Jahre zu verlängern und die Vereinbarung zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage I).

17. Mittelschule Pinkafeld, Schießkeller, Mietvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Polzeisportverein Eisenstadt, Sektion Schießen die Räumlichkeiten des Schießkellers mieten möchte. Das Training findet am Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr statt. Der Schießkeller kann durch einen separaten Zugang betreten werden. Ein entsprechender Mietvertrag wurde ausgearbeitet. Das Gebäude steht im Eigentum der Infrastruktur KG weshalb der Mietvertrag mit der Infrastruktur KG abzuschließen ist. Der Beschluss in der Infrastruktur KG ist noch zu fassen.

Als Mietzins soll ein Betrag von jährlich € 150,-- vereinbart werden. Die Nutzung des Schießkellers in einem Schulgebäude wird kurz diskutiert.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Schießkeller im Keller der Mittelschule Pinkafeld an den Polzeisportverein Eisenstadt, Sektion Schießen für Trainingszwecke beginnend mit 1. Mai 2025 für die Dauer von 3 Jahren und der anschließenden jährlichen Verlängerung zu vermieten, wobei der Mietvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage J).

18. Volksschule und Mittelschule Pinkafeld, Nutzungstarif für Turnsaal, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 27. März 2025 über diesen Tagesordnungspunkt beraten hat. Der Antrag wurde in dieser Sitzung nicht abschließend behandelt und auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben. Ein Nutzungstarif von € 10,-- pro Stunde wird in den Raum gestellt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Nutzungstarif für die Nutzung der Turnsäle in der Volksschule und der Mittelschule entsprechend der Benutzungsordnung und dem Nutzungsvertrag mit € 10,00 brutto pro Stunde ab 1. September 2025 festzulegen.

19. Ausbau Glasfaserinternet, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass sich die mit einem Glasfaserinternetausbau vorgestellt hat. Diese würde den Ausbau in mehreren Teilschritten durchführen und bietet ein freies Netz an. Der Anschluss wird jedenfalls bis zur Grundstücksgrenze verlegt; bei Interesse ist vom Eigentümer ein einmaliger Anschlussbeitrag in der Höhe von € 299,-- zu zahlen. Bei diesem Projekt entstehen der Gemeinde keine Kosten. Sie hat lediglich eine Fläche vom öffentlichen Gut für einen POP Standort zur Verfügung zu stellen. Dieser könnte beim Sportplatz, ehemalige Trafostation Energie Burgenland angedacht werden.

Von der wurde eine Grabungsvereinbarung übergeben. Diese müsse im Falle einer Umsetzung gegebenenfalls angepasst und vom Gemeinderat angenommen werden.

Im Zuge der Vorstellung wurde die positive Einstellung zum Ausbau kundgetan. Da Pinkafeld in kein förderwürdiges Gebiet fällt, ist fraglich ob weitere Angebote eingeholt werden können.

ALⁱⁿ Sinz erklärt, dass es die , die auch andere Gemeinden mit Glasfaserinternet ausgebaut hat, nicht mehr gibt. Da die Gemeinde nicht förderwürdig sei, wird

es schwierig, Interessenten für dieses Vorhaben zu finden. Sie wird noch mit sprechen, ob diese Interesse hätten. Wenn nicht könnte man den POP-Standort bei der Trafostation am Sportplatz festlegen und dann weitere Schritte für die Grabungsarbeiten setzen.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif findet dies ein tolles Projekt und lobt die . Sie hatte Bedenken bei der , da man in der Branche nicht gut über diese gesprochen hat. Es gab bereits eine Besprechung bei der Vizebgm. Kubat, GR Posch und sie dabei waren. Es wurde ihnen plausibel nähergebracht. Sie ist aber trotzdem dafür, weitere Angebote einzuholen. Geplant wäre, mit einem Teilbereich (Bielfeld) anzufangen und wenn es gut funktioniert, ganz Pinkafeld auszubauen. Sie spricht sich für das Projekt aus.

20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Direkte und transparente Bürgerkommunikation: Anliegen- und Beschwerdemanagement - Ankauf der Software "buergermeldungen.com"

GR Posch berichtet, dass er den nachstehenden Antrag an sämtliche Gemeinderatsmitglieder versandt hat:

Die Stadtgemeinde setzt für die direkte und transparente Bürgerkommunikation das Programm 'buergermeldungen.com' ein. Damit können Bürgeranliegen einfach und dokumentiert über die gemeindeeigene Website oder via Apps (iPhone, Android) an die Gemeinde übermittelt werden. Die Bürgeranliegen werden automatisch dokumentiert und gleichzeitig wird der Erledigungsstatus im Internet publiziert.

Die jährlichen Lizenzkosten für 6.000 Einwohner betragen 780,- Euro und die einmalige Einrichtung und Einschulung via Videocall 432,- Euro (jeweils inkl. USt).

Nach einem Jahr soll der Einsatz evaluiert und über die weitere Verwendung entschieden werden.

Begründet wird der Antrag von ihm wie folgt:

Die Kommunikation mit den Bürger:innen zu verbessern, Verwaltungsprozesse zu optimieren und letztendlich die Bürgerzufriedenheit zu steigern sollte ein ständiges Anliegen der Gemeindepolitik sein.

Wir möchten, dass Bürgeranliegen einfach und dokumentiert an die Gemeinde herangetragen werden können. Ob Schlaglöcher, Schäden an öffentlichen Einrichtungen oder sonstige Anliegen, Wünsche, Kritik oder Lob. Alles, was ärgert, kaputt oder mangelhaft ist, überhaupt fehlt oder auch als toll empfunden wird, soll über die gemeindeeigene Website oder via Apps (iPhone, Android) an die zuständigen Stellen der Gemeinde übermittelt werden können.

Dazu gibt es das Programm 'buergermeldungen.com'. Bürgeranliegen werden automatisch dokumentiert und gleichzeitig wird der Erledigungsstatus im Internet publiziert. Wir möchten diese Möglichkeit den Bürger:innen bieten und so direkte und transparente Bürgerkommunikation ermöglichen.

Es gibt eine Reihe von Gründen, die für den Einsatz dieser Software sprechen:

Effiziente Erfassung und Weiterleitung von Bürgeranliegen: Die Software ermöglicht es Bürgern, Probleme oder Anliegen einfach und direkt über eine benutzerfreundliche Oberfläche (Web oder App) zu melden. Diese Meldungen werden dann strukturiert an die zuständigen Stellen in der Verwaltung oder auch den politisch Verantwortlichen weitergeleitet, was Zeit und Aufwand spart.

Verbesserte Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung: Die Plattform fördert die Transparenz und den Dialog. Bürger erhalten in der Regel Rückmeldungen zum Bearbeitungsstatus ihrer Meldung, was das Vertrauen in die Verwaltung und die Gemeindepolitik stärkt.

Zentrale Organisation und Bearbeitung von Meldungen: Die Software bietet der Verwaltung eine zentrale Plattform, um alle eingehenden Meldungen zu verwalten, zu priorisieren und zu bearbeiten. Dies erleichtert die Koordination und sorgt für eine effizientere Abarbeitung.

Nachvollziehbarkeit und Dokumentation: Jeder Schritt im Bearbeitungsprozess wird dokumentiert, was die Nachvollziehbarkeit erhöht und bei späteren Rückfragen hilfreich ist.

Statistische Auswertungen und Optimierungspotenzial: Die gesammelten Daten können für statistische Auswertungen genutzt werden, um wiederkehrende Probleme zu identifizieren und Prozesse in der Verwaltung zu optimieren.

Kosteneinsparungen: Durch die effizientere Bearbeitung von Anliegen und die Reduzierung von Telefonanrufen und E-Mails können langfristig Kosten eingespart werden.

Modernes und bürgernahes Image: Der Einsatz einer solchen Software zeigt, dass die Gemeinde modern ist und Wert auf die Anliegen ihrer Bürger legt.

Erhöhte Bürgerzufriedenheit: Eine schnelle und transparente Bearbeitung von Anliegen trägt zur Zufriedenheit der Bürger bei.

Ortsbezogene Meldungen: Oftmals ermöglicht die Software die genaue Verortung von Problemen (z.B. über GPS), was die Bearbeitung erleichtert.

Freischalte-Mechanismus für alle Meldungen (optional): Die Gemeinde kann die Meldung vor Veröffentlichung lesen und erst dann freischalten. Gibt der Administrator die Meldung frei, so wird der bekannte Benachrichtigungsworkflow ausgelöst.

Pusch-Benachrichtigungen sind möglich

Die Kosten für dieses Programm sind sehr überschaubar. Die jährlichen Lizenzkosten für 6.000 Einwohner betragen € 780,- und die einmalige Einschulung via Videocall € 432,- (jeweils inkl. USt).

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einen **internen Bereich** einzurichten. Der steht nur den Berechtigten der Gemeinde zur Verfügung. Der interne Bereich erfüllt zwei Hauptaufgaben:

1. Er dient zur Bearbeitung von Bürgermeldungen, die nicht über die Plattform www.buergermeldungen.com eingehen, sondern über alternative Kanäle wie E-Mail, Telefon oder persönlich gemeldet wurden. Diese Meldungen sind nicht öffentlich sichtbar und können nur von den Gemeindemitarbeiter:innen eingesehen und bearbeitet werden.
2. Der interne Bereich ermöglicht eine effiziente Verteilung der eingehenden Meldungen an die zuständigen Mitarbeiter:innen.

Die Kosten für dieses Zusatzmodul betragen € 390,- (inkl. USt) jährlich.

StR Kramer teilt mit, dass es einen Termin mit der gab, die dasselbe anbietet,
wie . Der Datensatz hängt an der Person, daran wird alles weitere angehängt. Außerdem gibt es das Programm „“, in welchem man sehe, welche Vorschriften etc es
seitens der Gemeinde gibt. Gleichzeitig können Anliegen eingebracht werden. Das Ganze ist mit der ID Austria verknüpft. Damit wird ein „Zumüllen“ mit gewissen Themen vermieden. Er ersucht daher, das Angebot und die Entscheidung darüber abzuwarten.

GR Posch erklärt, dass er mit der Vorgehensweise einverstanden ist, vorausgesetzt, sein Antrag wird ohne neuerlichen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt, sobald es eine Entscheidung darüber gibt.

GR Hofer spricht Lob und Dank an GR Posch aus, da sich dieser wie ein Stadtrat einbringt. Der Gemeinderat schließt sich diesen Dankesworten an.

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif hält fest, dass es viele Möglichkeiten gibt, mit der Gemeinde in Kontakt zu treten. Man muss zuerst prüfen, ob diese genutzt werden, bevor etwas Neues angeschafft wird und alles, wo man Geld einsparen könne, wäre gut. Bürgernähe entstehe nicht durch solche Programme.

Im Zuge dessen spricht sie die mögliche Einführung eines Whats-app Kanals an. Es sollte geklärt werden, ob dies umgesetzt werden könnte. Im Anschluss hinterfragt die Userzahlen der Cities App.

ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass es hierzu schon Gespräche mit der Firmagab, da es nicht so läuft, wie man sich das erwartet hat. Cities App will dies nunmehr anders aufziehen. Man möchte mehr in die Städte kommen. Dazu wurden Außendienstmitarbeiter angestellt, die aktiver auf die Unternehmen zugehen. Der Preis für die Gemeinde wird sich um ca € 2.000,- pro Jahr verringern.

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif gibt zu bedenken, dass die Bedingung der App nicht immer einfach ist und sie bspw. für ihren Buschenschank keinen Mehrwert sieht.

StR Szemes schließt sich dem an und gibt zu bedenken, dass diese Seiten betreut werden müssen. Er weist auf den Aufwand hin und dass auch viele „unnütze“ Sachen gepostet werden. Es stellt sich die Frage, wer dies betreut und wartet. Vielleicht könnte man die Cities App so schnell wie möglich kündigen.

ALⁱⁿ Sinz weist darauf hin, dass sie sich im Stadtrat vorstellen möchten und ihre Änderungen präsentieren wollen.

GR Posch zieht seinen Antrag zurück und bittet den TOP wie festgehalten auf die nächste Gemeinderatssitzung zu setzen.

21. Berichte der Stadträte

Vizebgm.ⁱⁿ Laschober Luif berichtet, dass heute ein Treffen mit von der Mobilitätszentrale Burgenland, Direktor Franz Rienesl sowie Tom Mantsch als Vertreter des Elternvereins, dem Bürgermeister, Lena und ihr stattfand. Die Mobilitätszentrale bietet ein schulisches Mobilitätsmanagement an, das in mehreren Stufen abläuft:

In der ersten Stufe wird die Volksschule besuchen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in jeder Klasse einen kurzen Fragebogen ausfüllen, um zu erheben, wie die Kinder aktuell zur Schule kommen.

In der zweiten Stufe erhalten die Kinder einen Brief für ihre Eltern – auf der Vorderseite befindet sich eine Nachricht des Bürgermeisters, auf der Rückseite eine Karte von Pinkafeld. Die Eltern haben hier die Möglichkeit, potenzielle Gefahrenstellen am Schulweg einzuzeichnen. Die gesammelten Ergebnisse werden anschließend von der Mobilitätszentrale ausgewertet.

Im Herbst wird das Projekt fortgesetzt: Im Rahmen des Schulforums wird die Mobilitätszentrale über den aktuellen Stand und die bisherigen Erkenntnisse durch die Fragebögen berichten.

Rund um die Mobilitätswoche wären verschiedene Aktionen geplant: Zum einen soll wieder die Aktion „Blühende Straßen“ stattfinden, zum anderen ist für die älteren Schülerinnen und Schüler ein Workshop und ein Fahrradparcours vorgesehen.

Darüber hinaus wäre es toll, im Rahmen der Mobilitätswoche einen Stadtlauf zu organisieren. Einen entsprechenden Leitfaden hat sie bereits an Lena weitergeleitet. Nun stellt sie die Frage an den Gemeinderat: Besteht Interesse daran, als Stadtgemeinde einen solchen Lauf veranstalten zu wollen.? Die Umsetzung soll möglichst einfach und mit geringem finanziellen Aufwand betrieben werden. Hier wäre es möglich, Startgeld zu verlangen bzw. Sponsoren aufzutreiben.

GR Hofer teilt mit, dass es diesen Stadtlauf früher auch schon gab und es natürlich eine tolle Sache wäre, solch einen Lauf wieder anbieten zu können. aus Hochart hat diesen organisiert. Wenn man renommierte Läufer möchte, braucht man eine 10.000 Meter Strecke. Es gab auch schon den Auftakt zum Berglauf in Pinkafeld; Start war beim Hallenbad, das Ziel in Sparberegg. Es nahmen viele Personen daran teil und viele Leute waren zu Besuch. Natürlich wäre das toll für Pinkafeld.

StR. Kramer teilt mit, dass man sich mit in Verbindung setzen sollte. Die beiden organisieren Läufe.

StR Dampf weist auf den Muttertagsmarkt am Freitag, den 9.5.2025 von 11:00 bis 17:00 Uhr am Marktplatz hin.

Die Segnung der Gedenkstätte an das Wirken der Hebamme Frau Sowa findet am Samstag, den 24. Mai 2025 um 10.00 Uhr am Friedhof statt.

Weiters teilt er mit, dass der Grillplatz beim Rückhaltebecken ohne Anmeldung genutzt wurde. Außerdem war eine Gruppe von Jugendlichen anwesend, die auffielen. Die Familien, die den Spielplatz besuchen wollten, haben den Ort unverzüglich verlassen. Er habe sich im Rathaus informiert und es wurde ihm mitgeteilt, dass gestern nichts angemeldet war. Es tut im Leid, dass Leute das schöne Ambiente genießen wollen und leider darum gebracht werden, daher hat er das jetzt vorgebracht. Eventuell gibt es eine Idee, wie man solche Vorfälle vermeiden könne.

Bgm. Maczek schlägt vor, dass Gemeindemitarbeiter eine Art Journaaldienst machen und diesen Platz kontrollieren sollen. Die Polizei wird das nicht machen, das kann nur über die Gemeinde erfolgen.

GR Hofer weist darauf hin, dass eine Videoüberwachung überlegt werden sollte. Der Flugverein hätte eine Videoüberwachung am oberen Ende angedacht, diese wurde jedoch noch nicht gemacht, da es keinen Stromanschluss gibt. Der Stromanschluss könnte vom Sportplatz Sinnersdorf erfolgen.

StR Szemes berichtet, dass es letztes Jahr im Juni im Zuge der Starkregenereignisse eine Überschwemmung bei der Burgenlandsiedlung gab. Der Graben wurde nunmehr nachgezogen und ist somit erledigt.

In der Königsbergerstraße gab es einen etwas komplizierten Rohrbruch. Hier wird noch das Angebot abgewartet. Laut aktueller Kostenschätzung beläuft sich die Sanierung auf ca. € 20.000,. Auch die Mariengasse muss heuer saniert werden, da es damals auch einen Rohrbruch gab. Einige Straßen wären zu sanieren, allerdings beläuft sich die Sanierung insgesamt auf € 42 Millionen.

Die Sonnenfelsgasse wurde ebenfalls begutachtet. Hier wurden diverse Arbeiten, um das Wasser besser in den Kanal einleiten zu können, umgesetzt.

In der Steinriegelstraße wird nächste Woche Asphaltsplit aufgebracht und gewalzt. Nächste Woche erfolgt außerdem eine Grabenziehung bei der Firma Tondach / Nikitscher.

Da in den nächsten Jahren viele Pensionierungen am Bauhof anstehen und diese Stellen nicht nachbesetzt werden sollen, müssen die Anrainer gebeten werden, beim Mähen vor den Häusern zu unterstützen.

Bgm. Maczek weist daraufhin, dass man die Abteilung, die für Güterwege zuständig ist, kontaktieren muss, da der Güterweg nach Ehenschachen sanierungsbedürftig ist.

Vizebgm. Kubat berichtet, dass der Teilbebauungsplan präsentiert wurde. Dazu gibt es morgen einen Folgetermin. Auch das ÖEK befindet sich in Bearbeitung. Dieses wird im Raumplanungsausschuss besprochen werden.

Der Architekturwettbewerb hat noch nicht gestartet, weil man die Leader Förderung abrufen wollte. Es sieht sehr gut aus – es wurde einstimmig angenommen und man wartet nun auf die Empfehlung.

Der VS Ausbau startet im Mai, spätestens aber im Juni 2025. Die Eltern sind noch zu informieren. Die gemeinsame Beschaffung diverser Arbeitsgeräte wurde mit der Gemeinde Riedlingsdorf besprochen. Die Resonanz war positiv.

Die OJA hat morgen eine Berufs- und Bildungsmesse.

Am 8. Mai um 18:00 Uhr findet die Gedenkfeier bei der Gedenkstätte am Platz der Erinnerung statt.

StR Kramer teilt mit, dass das Thema Umstellung auf Community bereits angesprochen wurde. Eine Vor- Ort Besichtigung in Oberwart, um das Programm praxisnah zu sehen, findet noch statt. Im Zuge der Entente Floral wurden die Mäharbeiten vor den Häusern durch den Bauhof erledigt.

StRⁱⁿ Tallian berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Erhebung für die Stromkosten für die Laternen angesprochen wurde. Damit soll geklärt werden, ob es sinnvoll ist, dem Fanclub beizutreten. Die Erhebungen laufen noch.

Weiters teilt sie mit, dass sie heute kontaktiert wurde, da das Eckgrundstück Brauhausgasse, Ecke Franz Liszt Gasse gerodet wurde. Dabei handelt es sich um ein privates Grundstück. Die Sträucher entlang des Zaunes wurden geschnitten.

Bgm. Maczek berichtet, dass nicht mehr Bürgermeister von Pinggau ist. Somit wird ein wichtiger Partner für Pinkafeld in Bezug auf Wasser verloren. Die Wassermengen sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Gemeinde muss sich daher auch Gedanken zur Versorgung machen.

22. Grundstück Nr. 8386, KG Pinkafeld, Zustimmung zur Errichtung eines Zeltes, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Sportfliegerclub Pinkafeld auf dem Grundstück Nr. 8386, welches im Eigentum der Gemeinde steht, die Errichtung eines Zeltens als Wetterschutz für Kleinflugzeuge plane. Das Zelt weist eine Größe von 20m x 11,5m x 4,5m (L x B x H) auf.

Das Zelt besteht aus einer leichten Stahlkonstruktion, die als tragendes Gerüst dient. Das Dach ist mit einer strapazierfähigen Plane bespannt, während die Seitenwände aus Trapezblech bestehen. Diese Anpassung der Seitenwände wurde vorgenommen, da die ursprüngliche Bespannung mittels Plane durch Mäharbeiten mehrfach beschädigt wurde.

Zur Sicherstellung der Standsicherheit sind unter dem Zelt mehrere Querverstrebungen installiert. Diese sind mit Schotter beschwert, um eine ausreichende Stabilität zu gewährleisten. Es werden Betonarbeiten durchgeführt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zustimmung zur Errichtung eines Zeltens am Grundstück Nr. 8386, KG Pinkafeld laut beigelegtem Plan (*Anlage K*) durch den Sportfliegerclub Pinkafeld zu erteilen.

23. Wiener Straße 11/1/3, Mietvertrag, Aufhebung des Beschlusses vom 27. März 2025

Bgm. Maczek berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2025 die Wohnung in der Wiener Straße 11/1/3 an _____ vergeben wurde. Dieser teilte nun mit, dass er eine andere Wohnung gefunden und daher mehr kein Interesse hat. Der Beschluss ist sohin aufzuheben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss vom 27. März 2025 bezüglich der Mietvertragsannahme für die Wohnung Wiener Straße 11/1/3 mit beginnend ab 1. Mai 2025 befristet auf 3 Jahre, sohin bis 30. April 2028 aufzuheben.

24. Allfälliges

a. Buschenschank bei Szemes

StR Szemes lädt zum Buschenschank ein.

b. Park & Ride beim Diskonter Hofer

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif weist darauf hin, dass der P&R beim Diskonter Hofer immer ziemlich voll geparkt ist. Daher fragt sie nach, ob eine Erweiterung möglich wäre bzw. wer dafür zuständig ist.

Bgm. Maczek klärt auf, dass man das Gespräch mit LR Dorner führen muss.

c. Familienwandertag in Hochart

GR Schuh A. weist darauf hin, dass am 18. Mai der Familienwandertag in Hochart stattfindet. Beginn ist um 9:00 Uhr bei der Festhalle.

d. 1. Mai

2. Vizebgm. Kubat lädt zur Maifeier am 1. Mai ein.

e. Muttertagssekt

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif lädt zum Muttertagssekt am 10.5.2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr ein.

f. Pinkafelder Stadtgespräche

GR Posch lädt zum Jubiläum bei den Pinkafelder Stadtgesprächen nächsten Mittwoch ein. Bundespräsident a.D. Heinz Fischer wird als Gast anwesend sein.

g. Familienfreundliche Gemeinde

GR Posch berichtet, dass am 10.6.2025 die offizielle Zertifikatsverteilung zur Familienfreundlichen Gemeinde durch Bundesministerin Claudia Plakolm in Eisenstadt erfolgt.

h. Termine

Stadtrat - 5. Mai 2025

Gemeinderat – 19. Mai 2025 18.00 Uhr

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.29 Uhr geschlossen

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

VB Thomas Schreiner

Mag. Kurt Maczek

GRⁱⁿ Andrea Liebmann

GR Daniel Riemer